

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2020-346

Datum: 05.11.2020

Beschlussvorlage

1. Änderung des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und Kommunen nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz über die Metropolregion FrankfurtRheinMain für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Ortschaftsrat Brombach	04.12.2020	öffentlich
Bau- und Umweltausschuss	10.12.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

Die Inhalte der 1. Änderung des Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 Regionalplan Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplan 2010 werden zur Kenntnis genommen. Anregungen und Bedenken werden nicht vorgetragen.

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde durch das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert, dass die Regionalversammlung Südhessen am 18. September 2020 beschlossen hat, die Beteiligung nach § 6 Abs. 2 Hessisches Landesplanungsgesetz (HLPG) in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) zum Entwurf der 1. Änderung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 einzuleiten. Am 16. September 2020 hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain die Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB für das Gebiet des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain beschlossen.

Die Stadt Eberbach hat bereits bei der zum Entwurf/Vorentwurf 2013 des sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien mit Beschlussvorlage Nr. 2014-063 eine Stellungnahme abgegeben.

Mit der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen, Nr. 14 am 30. März 2020 ist der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wirksam geworden. Der TPEE 2019 steuert die Windenergienutzung in der Planungsregion Südhessen durch die Festlegung von Vorranggebieten verbunden mit einer Ausschlusswirkung für die Windenergienutzung für den übrigen Planungsraum.

Die Durchführung des Änderungsverfahrens ist erforderlich, da alle Änderungen der Vorranggebiete und Ausschlussbereiche gegenüber dem Entwurf 2016 des TPEE zum abschließenden Beschluss als unbepante Flächen („Weißflächen“) gekennzeichnet wurden. Die „Weißflächen“ sollen im Rahmen des Änderungsverfahrens entweder als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie oder als Teil des Ausschlussraumes festgelegt beziehungsweise dargestellt werden. Das Planänderungsverfahren betrifft ca. 0,8 % der Planungsregion Südhessen, welche dem Regierungsbezirk Darmstadt entspricht.

Die Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des TPEE 2019 findet vom 13. Oktober 2020 bis zum 14. Dezember 2020 statt.

Auf Grund der Anfrage des Regierungspräsidiums Karlsruhe soll zur Änderung des Teilplans eine Stellungnahme abgegeben werden.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Vorranggebiet Nr. 2-23 in Oberzent, Ortsteile Finkenbach und Gammelsbach mit einer Größe von 10,7 ha soll als „Weißfläche“ gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet werden, sh. Anlage 1. Das Vorranggebiet entfällt somit komplett.

Weiterhin soll eine 5,2 ha große Teilfläche des bereits regionalplanerisch gesicherten Vorranggebiets Nr. 2-23a in Oberzent, Ortsteile Rothenberg und Gammelsbach mit einer Gesamtfläche von 68,1 ha ebenfalls als „Weißfläche“ gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet werden, sh. Anlage 2.

Das an Brombach grenzende Vorranggebiet Nr. 2-24 der Gemeinde Wald-Michelbach, Ortsteil Unter-Schönmattenweg mit einer Größe von 141,7 ha wird als „Weißfläche“ gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet, sh. Anlage 3.

Durch die vorliegende Planungskonzeption zur 1. Änderung von Vorranggebieten und Ausschlussbereichen für Windenergienutzung in Südhessen wird die Konzeption zur Ausweisung der Vorranggebiete im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar auf der Gemarkung Eberbach nicht beeinträchtigt.

Hinsichtlich der Zuordnung aller vorgenannten Gebiete im Umkreis der Gesamtgemarkung Eberbach zum Ausschlussraum, sind mit der 1. Änderung des TPEE keine Belange der Stadt Eberbach berührt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Datenblatt Nr. 2-23
Anlage 2: Datenblatt Nr. 2-23a
Anlage 3: Datenblatt Nr. 2-24

